

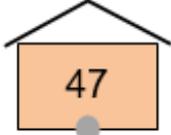
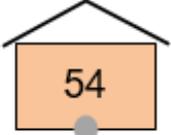
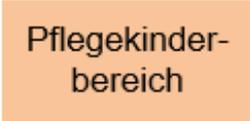


## Umsetzung Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG)

# Ambulante besondere Förder- und Schutzleistungen

 [www.be.ch/bfsl](http://www.be.ch/bfsl)

# Ausgangslage KFSG

	GSI	DIJ	SID
BKD	 davon 24 Sonderschulheime	  davon 14 Schulheime	 Schulheim
Erlasse:	12 Rechtserlasse, die gleiche oder ähnliche Sachverhalte unterschiedlich, teilweise widersprüchlich regeln		
Aufsicht:	Unterschiedliche Bewilligungs- und Aufsichtspraxen		
Finanzierungs- systeme:	Objektfinanzierung/ Defizitgarantie mit Versorgertarif 30.-  Und 3 Kantonal mit Defizitgarantie	Vollkostentarif mit Kostenbeteiligung gemäss erweiterte SKOS  Und 1 Kantonal mit Defizitgarantie	Kantonal mit Defizitgarantie

**Ambulante Förder- und Schutzleistungen** unterliegen heute keinen Bewilligungs- oder Aufsichtserfordernissen, keine kantonale Zuständigkeit und kein Überblick:

- Anforderungsprofile und Qualitätsstandards unklar oder fehlen
- Preisbildung und Tarifzusammensetzung uneinheitlich und teilweise nicht nachvollziehbar.



# Worüber sprechen wir?

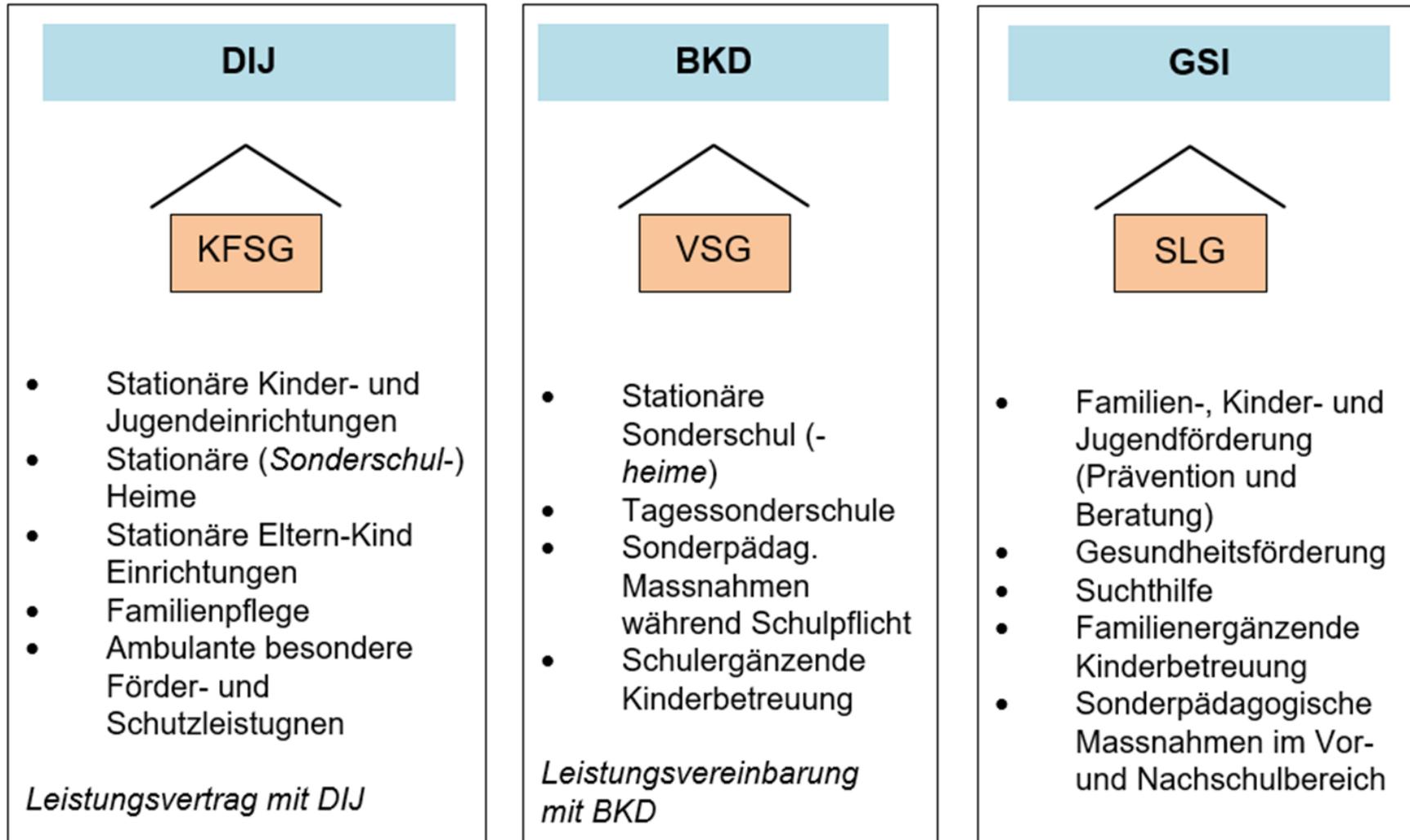
- Sozialpädagogische Leistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Schutzbedarf
- rund 4'000 betroffene Kinder und Jugendliche, davon rund 1'500 ambulante Leistungen.
- 93 stationäre Kinder- und Jugendheime und über 1'000 Pflegeverhältnisse
- 62 ambulante Leistungserbringer
- Nettogesamtkosten für Gemeinde und Kanton von rund CHF 160 Millionen.

# Was will das KFSG?

- Zugang zu bedarfsgerechten, guten Leistungen
- Qualitätsstandards der Leistungen
- Transparenz über Leistungen, Kosten und Tarifbildung
- Autonomie und Spielraum auf Fallebene
- Gesamtüberblick über die Kosten
- Bereitstellung von vielfältigen, qualitativ guten und quantitativ ausreichenden ambulanten und stationären Leistungen (Angebotsplanung)



# Kantonale Zuständigkeiten ab 1.1.2022





## Leistungsüberblick aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs

### Stationäre Leistung im Behindertenbereich

**Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem Sonderschulheim**  
(Vollzeit- und Teilzeitunterbringung)

### KaB-Leistung

### Stationäre Leistungen

#### Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem offenen Rahmen

- Betreuung für einen längeren Zeitraum (in der Regel mehr als 6 Monate)
- Betreuung für einen befristeten Zeitraum (in der Regel weniger als 6 Monaten; in Krisen- und Notsituationen)

#### Sozialpädagogische Betreuung und Wohnen in einem geschlossenen Rahmen

#### Unterbringung in Pflegefamilien

#### Intensive Begleitung in der stationären Unterbringung

#### Stationäre Eltern-Kind Begleitung

### Ambulante Leistungen

*stationär verbundene ambulante Leistung*

*ambulant betreuend*

*ambulant aufsuchend*

**Ambulante Nachbetreuung\***  
(nach Austritt aus der Einrichtung)

**Sozialpädagogische Tagesstrukturen (SPT)**

**Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)**

**Dienstleistungserbringer in der Familienpflege (DAF)**

**Unterstützung bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts**

**Intensivbegleitung in der Familie (IBF)**

- Sozialpädagogische Begleitung in der Krisenunterbringung
- Sozialpädagogische Begleitung in der Wochenunterbringung
- Sozialpädagogische Begleitung in der Langzeitunterbringung
- Vermittlung von Pflegeplätzen

- Begleitete Ausübung des Besuchsrechts
- Begleitete Übergabe bei der Wahrnehmung des Besuchsrechts

→ Alle Leistungsbeschreibungen unter [www.be.ch/bfsl](http://www.be.ch/bfsl)



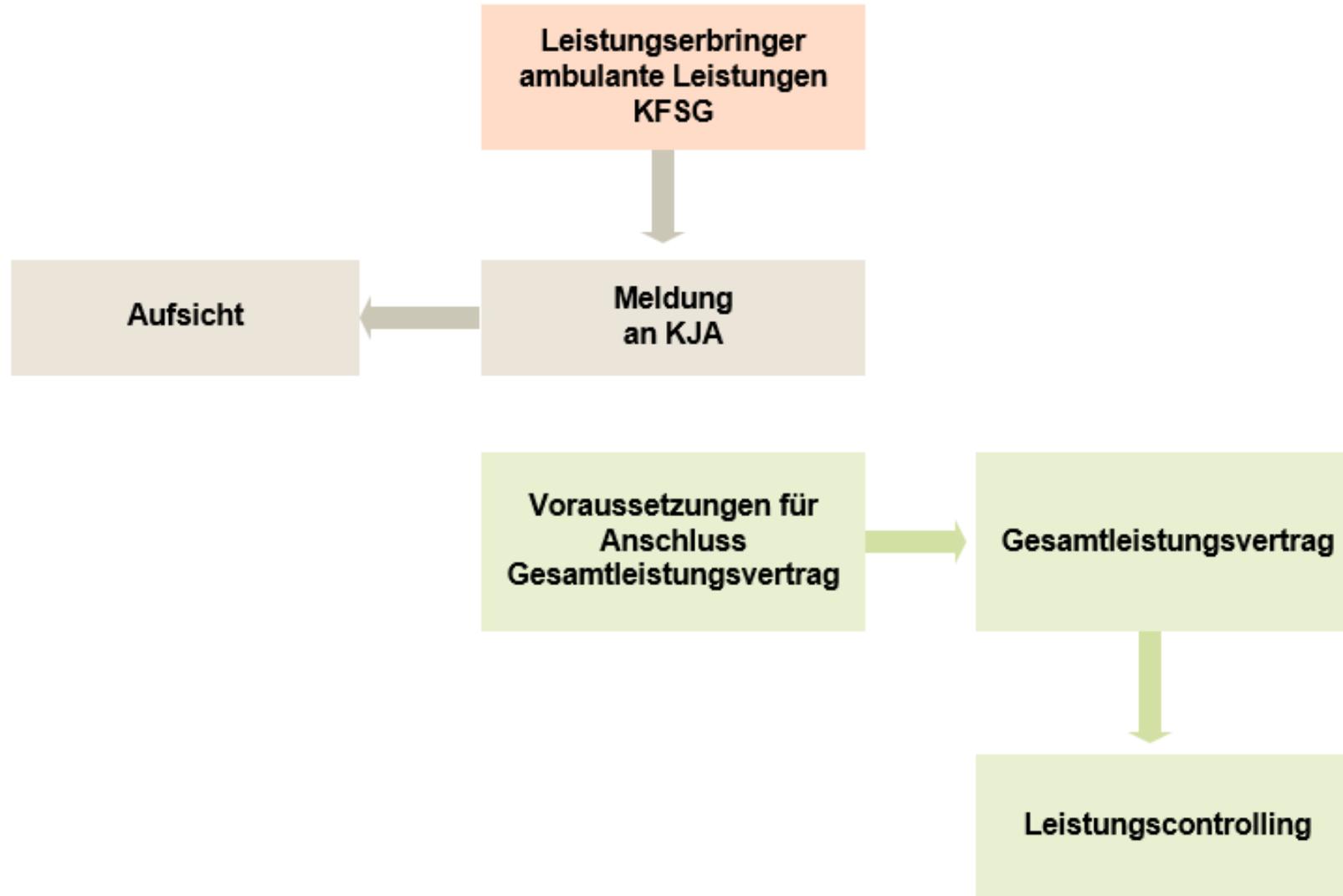
# Ambulante Leistungen

- Ambulante Nachsorge an eine stationäre Leistung
- Sozialpädagogische Tagesstrukturen (SPT)
- Begleitung bei der Ausübung und Übergabe des Besuchsrechts
- Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)
- Intensivbegleitung in der Familie (IBF)
- DAF-Begleitung in der Langzeitunterbringung in der Pflegefamilie
- DAF-Begleitung in der Wochenunterbringung in der Pflegefamilie
- DAF-Begleitung in der Krisenunterbringung in der Pflegefamilie
- DAF-Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien

# Leistungsbeschreibung – warum?

- Klärung der Inhalte (Vielfalt), Transparenz und gemeinsames Verständnis
- Orientierung an fachlich anerkannte Standards
- Leistungsziele sind verbindlich und nicht veränderbar
- Im Zentrum das Kind
- Normierter Stunden- oder Tagesansatz pro ambulante Leistung
- Leistungsbeschreibungen integraler Bestandteil der Gesamtleistungsverträge

# Übersicht ambulanter Bereich KFSG





# Meldepflicht

- Meldung innerhalb von einem Monat nach Aufnahme Tätigkeit (Anbieter mit Sitz/Wohnsitz im Kanton Bern)
- Name Anbieter, Adresse und ambulante Leistungsform
- Rechtsform sowie, wenn es sich um eine juristische Person handelt, Statuten und Organigramm
- Personalien und Qualifikation der betreuenden Fachpersonen und Leitungsperson
- Strafregisterauszug der betreuenden Fachpersonen
- Betriebskonzept

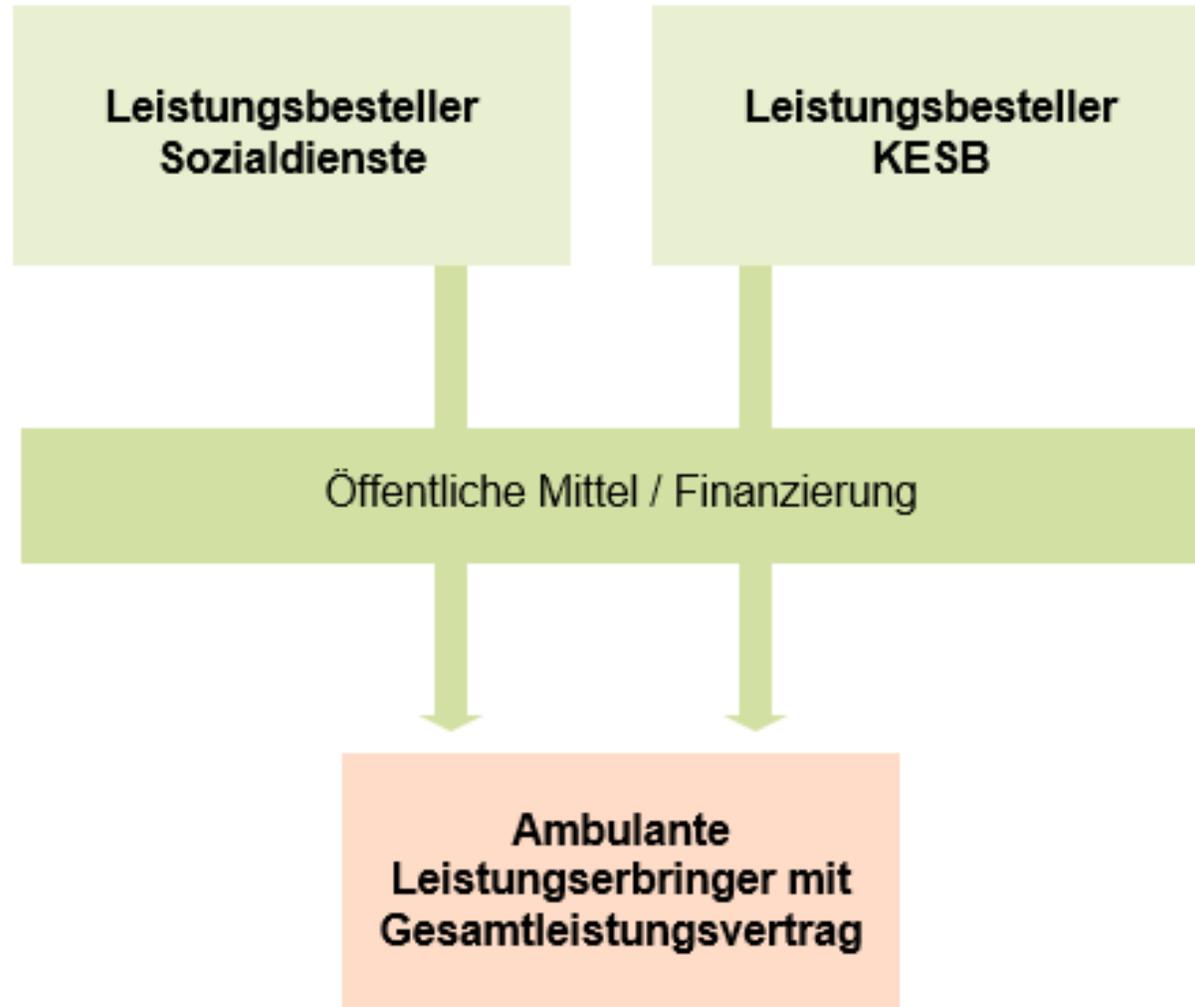
# Aufsicht

- Leitungsperson informiert Aufsichtsbehörde über wesentliche Änderungen der Tätigkeit über und besondere Vorkommnisse (nicht alltägliche Ereignisse und Entwicklungen, die mittelbar oder unmittelbar zur Beeinträchtigung des Kindeswohls, der Mitarbeiter oder des Betriebs führen können)
- Periodische Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen
- Aufsichtsbehörde kann Unterlagen überprüfen, Augenschein und Befragungen vorsehen

# Gesamtleistungsvertrag

- Leistungserbringer von ausschliesslich ambulanten Leistungen
- Voraussetzungen für Anschluss an Gesamtleistungsvertrag
  - Vorschriften gemäss Meldepflicht
  - Leistungsbeschreibung
  - Anforderungen an Ausbildung und Berufserfahrung
  - Kontinuität der Leistungserbringung sicherstellen
- Normierter Stunden- oder Tagesansatz
- Keine Vorgaben an die Rechtsform
- Kein Finanzcontrolling
- Dauer des Gesamtleistungsvertrags vier Jahre

# Leistungszugang





# Tarife – Definitiv im Juli 2021 (Verordnung)

Ambulante Leistung	Tarif
Ambulante Nachsorge an eine stationäre Leistung	125 Franken / h
Sozialpädagogische Tagesstrukturen (SPT)	130 Franken / Tag
Begleitung bei der Ausübung des Besuchsrechts	120 Franken / h Besuchszeit
Begleitung bei der Kinderübergabe	120 Franken pro Besuch
Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF)	125 Franken / h
Intensivbegleitung in der Familie (IBF)	144 Franken / h
Begleitung in der Langzeitunterbringung in der Pflegefamilie (DAF)	125 Franken / h
Begleitung in der Wochenunterbringung in der Pflegefamilie (DAF)	100 Franken / Tag
Begleitung in der Krisenunterbringung in der Pflegefamilie (DAF)	133 Franken / Tag
Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien (DAF)	1250 Franken pro vermitteltem Pflegeplatz

# Herleitung Tarife

## Grundlagen

- Analyse der bestehenden Tarife im Kanton
- Vergleiche mit anderen Kantone
- Umfassende Berechnungen sowie Plausibilisierung im Rahmen eines Pilotprojekt SPF
- Externe Kostenschätzungen

## Berechnungsmethoden

- Aktuelle Tarife im Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantone
- Anrechenbare jährliche Gesamtaufwand pro Fachperson

➔ Wird im politischen Prozess festgelegt



# Anpassung Tarife

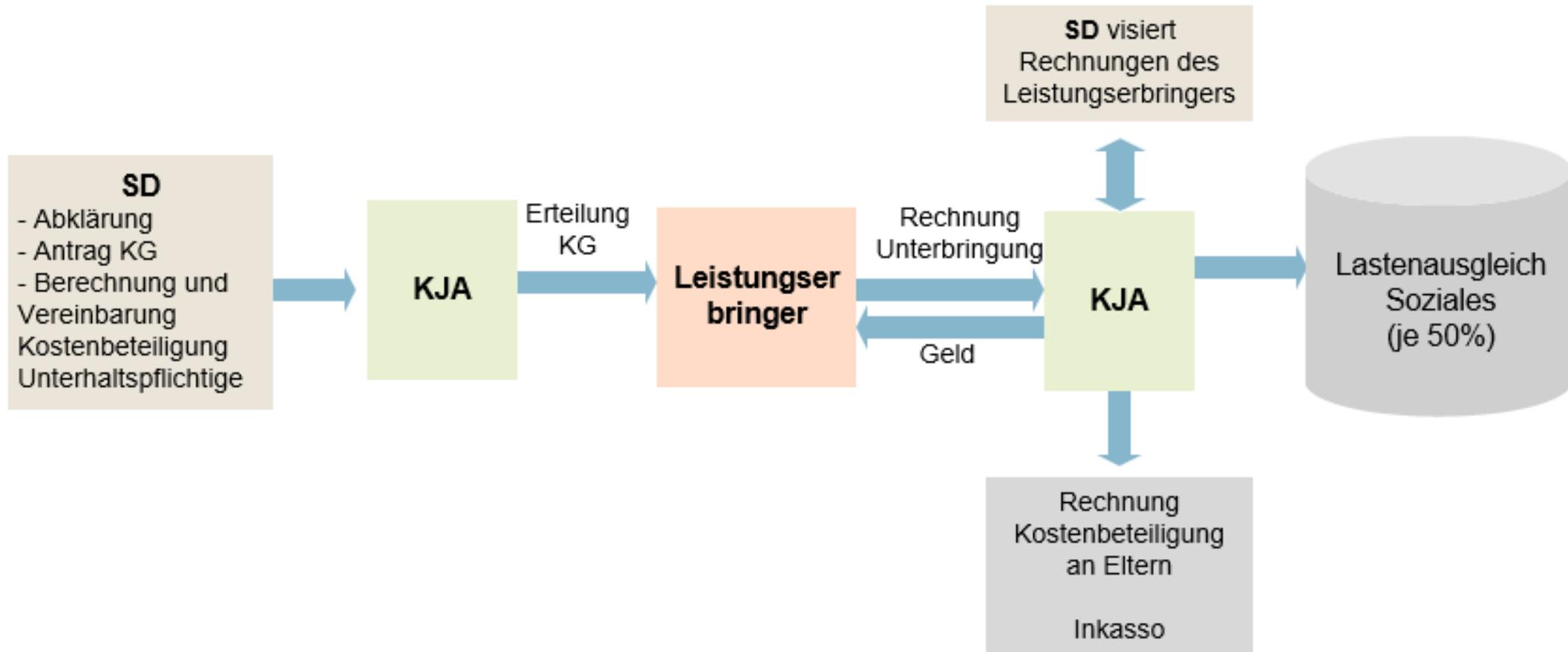
- Kosten hängen massgeblich vom Personalaufwand ab
- Wachsende Ausgaben für Personal aufgrund der allgemeinen Lohnkostenentwicklung, müssen Tarife angepasst werden
- Tarife periodisch in Anlehnung an Kantonspersonal beschlossenen Lohnsummenwachstum angepasst.



# Leistungscontrolling

- Leistungscontrolling bezieht sich auf die erbrachten Leistungen im Verlauf des Berichtsjahres
- Umfasst die quantitative und qualitative Leistungserbringung gemäss Leistungsbeschreibung
- Bericht (gemäss Vorlage) über die Leistungserfüllung, allfällige Anpassungen und ausserordentlichen Vorkommnissen per 31. März zuhanden KJA
- Überprüfung der Voraussetzungen
- In der Regel alle drei Jahre Controlling-Gespräch

# Vorfinanzierung einvernehmlich ambulante Leistungen über KJA





Bei Fragen sind wir für Sie da

Andrea Weik, Amtsleiterin  
Jacqueline Sidler, stv. Amtsleiterin